

99057001060000

Handelsregister Eintragung

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030001466628/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99057001060000
Leistungsbezeichnung I	Handelsregister Eintragung
Leistungsbezeichnung II	Eintragung in das Handelsregister
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Handelsregisterabruf, Handelsregisterauskunft, Handelsregistereinsicht, Handelsregistereintrag, Handelsregisternummer, Registerportal, Handelsregistereintragung, Handelsregisternummer, Aufnahme, Registrierung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Eintragung in Register

Modul	Sachverhalt
	(2020100)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	31.05.2022
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/hgb/_8.html http://www.gesetze-im-internet.de/hdlregvfg/ https://www.gesetze-im-internet.de/famfg/_374.html
Teaser	Sie wollen mehr über das Handelsregister erfahren? Das Handelsregister enthält Eintragungen über die angemeldeten Kaufleute und Gesellschaften.
Volltext	Das Handelsregister ist ein öffentliches Verzeichnis, das Eintragungen über die angemeldeten Kaufleute und Gesellschaften im Bezirk des zuständigen Registergerichts führt und das über die dort hinterlegten Dokumente Auskunft erteilt. Das Handelsregister informiert über wesentliche rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse („Tatsachen“) von Kaufleuten und Unternehmen und kann von jedermann eingesehen werden. Aufgabe des Handelsregisters Mit dem Handelsregister soll Rechtssicherheit geschaffen werden (zum Beispiel für den Abschluss von Verträgen). Es beinhaltet daher Informationen über tatsächliche und rechtliche Verhältnisse der Unternehmen (zum Beispiel genaue Firmenbezeichnung, Sitz des Unternehmens, Zweigniederlassungen, eventuelle Haftungsbeschränkungen, vertretungsberechtigte Personen. Auch Gesellschafterlisten oder Protokolle von Hauptversammlung können beim Amtsgericht eingesehen werden. Frei zugängliche Information Alle Interessierten können zu Informationszwecken

Modul

Sachverhalt

beim Amtsgericht Einsicht in das Handelsregister nehmen und einen Auszug aus dem Handelsregister beantragen (kostenpflichtig).

Struktur

Das Handelsregister besteht aus 2 Abteilungen:

- Abteilung AHier sind unter anderem Einzelkaufleute (e.K.), offene Handelsgesellschaften (OHG) und Kommanditgesellschaften (KG) eingetragen.
- Abteilung BHier sind Kapitalgesellschaften wie die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH), Aktiengesellschaften (AG) oder Kommanditgesellschaften auf Aktien (KGaA) eingetragen.

Kaufmännische Rechte und Pflichten

Kaufleute haben folgende Rechte und Pflichten:

- Prokura
- Gerichtsstand
- Bürgschaften
- Buchführungs- und Bilanzierungsvorschriften

Erforderliche Unterlagen

Keine Unterlagen erforderlich.

Voraussetzungen

Keine besonderen Voraussetzungen.

Kosten

Für Eintragungen in das Handelsregister werden Festgebühren nach der Handelsregistergebührenverordnung erhoben.

Verfahrensablauf

Zur Antragstellung wenden Sie sich an einen Notar oder eine Notarin.

- Der Notar oder die Notarin berät beim Formulieren der Anmeldung.
- Die Anmeldung erfolgt ausschließlich auf elektronischem Weg, dazu wird ein öffentlich beglaubigtes Dokument erstellt.
- Die Erklärung wird mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen (im Sinne des § 39a Beurkundungsgesetz/BeurkG) und an das elektronische Gerichtspostfach des Registergerichts

Modul	Sachverhalt
	gesendet. • Die Eintragung verfügt das Registergericht in der gerichtsinternen Datenbank und macht die Eintragung außerdem im Internet bekannt (www.handelsregisterbekanntmachungen.de (http://www.handelsregisterbekanntmachungen.de))
Bearbeitungsdauer	
Frist	Über die Eintragung hat das Registergericht unverzüglich nach Eingang der Anmeldung zu entscheiden. Wenn sämtliche Unterlagen vorliegen und keine Beanstandungen des Gerichts notwendig sind, erfolgen Eintragungen in der Regel innerhalb von wenigen Werktagen.
weiterführende Informationen	https://www.handelsregister.de/rp_web/welcome.xhtml
Hinweise	Elektronisches Handelsregister Seit 1. Januar 2007 wird das Handelsregister ausschließlich elektronisch geführt. Im gemeinsamen Internetportal der deutschen Registergerichte stehen Daten aus folgenden öffentlichen Verzeichnissen zur Verfügung: • Handelsregister • Genossenschaftsregister • Partnerschaftsregister • Vereinsregister (zum Teil) Eintrag eines Kleingewerbes Kleingewerbe sind Unternehmen, die keinen Geschäftsbetrieb in kaufmännischer Art und Weise benötigen. Wenn Sie ein Kleingewerbe betreiben, müssen Sie sich nicht zwingend in das Handelsregister eintragen lassen. Sie dürfen sich aber in das Handelsregister eintragen lassen. Wenn Sie sich eintragen lassen, können Sie auch als Kleingewerbetreibender die Eintragung „Kaufrau“ oder „Kaufmann“ bekommen.

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen